

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Stadt Worms mbH (im Folgenden „wfg“ genannt) vermittelt Stadtführungen und Reiseleitungen mit fachkundigen Gästeführern/innen (im Folgenden „der GF“ genannt). Vertragspartner sind der Besteller und der GF. Alle rechtlichen Beziehungen regeln sich zwischen diesen Parteien.

1. Für Stadtführungen beträgt die Gruppengröße max. 30 Personen. Bei größeren Gruppen sind entsprechend weitere GF hinzuzuziehen. Bei fremdsprachigen Führungen wird ein Aufpreis von 10,00 EUR für die erste und €5,00 je weiterer angefangener Stunde erhoben. Mit Ausnahme der inszenierten Stadtführungen zahlen Schülergruppen pro Führung 5,00 EUR weniger. Die Preise verstehen sich als Nettopreise ohne gesetzliche Mehrwertsteuer, zahlbar in Bar an Ihren Gästeführer gegen Quittung, und beinhalten keine eventuell anfallenden Eintrittsgelder. Wünschen Sie eine Rechnung so erhalten Sie diese von Ihrem Gästeführer.

2. Um eine gute Betreuung und eine reibungslose Abwicklung der Vermittlung gewährleisten zu können, bitten wir um die schriftliche Bestellung der Führung spätestens 14 Tage vor dem gewünschten Termin. Der Besteller erhält eine schriftliche Bestätigung.

3. Stornierungen bestätigter Führungen sind bis spätestens 15 Tage vor dem vereinbarten Termin kostenfrei möglich. Danach fällt ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von

- 15,00 EUR plus MwSt., bei 14 bis 4 Tagen vor dem gewünschten Termin
- 35,00 EUR plus MwSt. bei 72 Stunden und weniger vor dem gewünschten Termin an.

Bei Nichterscheinen des Bestellers gilt die Führung als ausgefallen und begründet ein Ausfallhonorar in Höhe des vereinbarten Führungshonorars.

4. Bei Verspätung des Bestellers hält der GF, soweit nicht anders vereinbart, eine Wartezeit von 30 Minuten ab dem vereinbarten Führungsbeginn ein. Nach verstrichener Wartezeit gilt die Führung als ausgefallen und begründet ein Ausfallhonorar in Höhe des vereinbarten Führungshonorars. Bei verspätetem Eintreffen des Bestellers muss zwischen diesem und dem GF vereinbart werden, ob die Führung entsprechend verkürzt oder ob die ursprünglich vereinbarte Dauer der Führung eingehalten werden soll. Im Falle einer Verlängerung der Führung beträgt der Aufpreis 5,00 EUR pro angefangener 1/2 Stunde.

5. Die wfg haftet lediglich für die ordnungsgemäße Abwicklung der Vermittlung soweit ihr eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung zur Last gelegt werden kann. Der GF haftet nur für solche Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch ihn selbst oder durch seine/n Vertreter/in oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftung des GF bezieht sich ausschließlich auf die Erfüllung des vereinbarten Leistungsumfanges und ist begrenzt auf maximal die Höhe des Führungshonorars.

6. Der Besteller der Führung erkennt diese Bedingungen mit der Auftragserteilung an.

7. Sollte eine Bestimmung des geschlossenen Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

8. Besondere Bedingungen bei Fahrradführungen: Die Gruppengröße ist auf max. 20 Personen begrenzt, Kinder bis 12 Jahren können nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten teilnehmen. Verkehrssichere Fahrräder sind mitzubringen.

Fahrt mit dem „Nibelungenbähnchen“

Wir bitten Sie, die Fahrten nach Möglichkeit ca. zwei Wochen im Voraus schriftlich bei uns anzumelden. Dies ermöglicht es uns, Ihre Fahrt optimal vorbereiten zu können. Für Stornierungen gilt Punkt 3 analog.

Das Nibelungenbähnchen fasst max. 40 Personen.